Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist gemäß Satzungsänderung vom 02.03.2024 nicht Bestandteil der Satzung, sondern wird vom Vorstand mit Mehrheitsbeschluss festgelegt. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Gebühren und Umlagen.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
3. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr, sie können auch rückwirkend zum 01.01. des Jahres gefasst werden.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden im ersten Halbjahr des jeweiligen Jahres fällig.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Mitglieder, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Mitgliedsbeitrags auf dem Vereinskonto an.
4. Es obliegt dem Mitglied, Kontoänderungen unverzüglich der Generationenhilfe mitzuteilen. Unterbleibt dies und dadurch entstehen Kosten für Lastschriftrückgaben, übernimmt das Mitglied die tatsächlich angefallenen Kosten.
5. Bei Mahnungen können Mahngebühren in Höhe von 7,50 Euro pro Mahnung erhoben werden.

§ 3 Vereinskonto

Soweit die Zahlung nicht per Lastschrift erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Volksbank eG Braunschweig Wolfsburg
IBAN: DE61 2699 1066 7479 8160 00

§ 4 Beiträge

1. Von den Mitgliedern wird ein jährlicher Geldbeitrag erhoben, dessen Höhe/Umfang nach Mitgliedergruppen unterschiedlich sein kann. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.
2. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der in der Beitragsordnung vorgegebenen Beträge.
3. Der Anspruch auf Ermäßigung ist zu beantragen und mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen.
4. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

Beitragsform	**Beitragshöhe**
a) Regelbeitrag	
Einzelmitglieder	36 Euro
b) ermäßigter Beitrag	
Ehepaare	54 Euro
Schüler, Studenten und Bundesfreiwilligendienst (18 bis 27 Jahre)	18 Euro
c) beitragsfrei	
1. Ehrenmitglieder	
2. Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	
3. Asylsuchende und Sonstige	
durch Sonderbeschluss des Vorstandes	
d) Helferstunden	
1. Helferstunde	9 Euro
2. Km-Geld je gefahrenen Kilometer	0,60 Euro
3. Aufwandsentschädigung Helfer je Std.	7 Euro
4. Km-Erstattung für Privatwagen Helfer je km	0,30 Euro

Lengede, 02.03.2024

Karsten Knoke
1.Vorsitzender